

Unternehmensberatung

Standesregeln und Schiedsgericht (Ehrenschiedsgericht)

Unternehmensberater

Stand: 23.01.2013

Der Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie hat Berufsgrundsätze und Standesregeln für Unternehmensberater beschlossen, die dazu dienen, den Berufsstand durch Einführung und Erhaltung eines qualitativ möglichst hochwertigen Leistungsstandards in der Beratung zu fördern.

- [Berufsgrundsätze und Standesregeln](#)

Schiedsgericht (Ehrenschiedsgericht)

Aufgabe des Ehrenschiedsgerichtes ist die Wahrung der Ehre und des Ansehens des Standes der Unternehmensberater und Wirtschaftstrainer sowie – unabhängig von einer allfälligen Verfolgung nach dem UWG – die Beseitigung von dem lauterem Wettbewerb zuwiderlaufenden Handlungen von Vertretern dieser beiden Berufsgruppen.

Geahndet werden Verstöße gegen die Standesehre oder eine Beeinträchtigung lauterem Wettbewerbs.

Die Unterwerfung unter der Gerichtsbarkeit des Ehrenschiedsgerichtes erfolgt auf freiwilliger Basis aller nach den einschlägigen gewerberechtlichen Bestimmungen zugelassenen Unternehmensberatern, die zugleich Mitglieder des Fachverbandes Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie sind.

Als **Sanktionsmaßnahmen** können vom Ehrenschiedsgericht die Verwarnung sowie Geldstrafen bis zum Höchstausmaß von Euro 3.500,- verhängt werden. Weiters steht es dem Ehrenschiedsgericht frei, allfällige Verurteilungen auf Kosten des Beschuldigten zu veröffentlichen.

Das Ehrenschiedsgericht setzt sich aus Mitgliedern des Fachverbandes zusammen, die vom Ausschuss des Fachverbandes für Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie für eine Funktionsdauer von drei Jahren gewählt werden. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen rechtskundige Personen sein, z.B. Richter im Ruhestand.

Infos zum Download

- Ehrenschiedsgerichtsordnung
- Einverständniserklärung